

23.05.2018

# Ägypten – Erleichterungen bei der Zahlungsabwicklung von Importgeschäften

Bonn (GTAI) – Laut [Rundschreiben der ägyptischen Zentralbank](#) vom 3. Mai 2018 wird die Zahlungsabwicklung von Importgeschäften in zwei Punkten weiter vereinfacht.

Die seit Januar 2016 geltende Anweisung an ägyptische Banken, ausschließlich Handelsdokumente zu akzeptieren, die direkt von der Hausbank des Exporteurs an die Hausbank des Importeurs versendet werden, wurde mit dem aktuellen Erlass aufgehoben.

Bei der Zahlungsabwicklung per Dokumentenakkreditiv ergibt sich eine Änderung für kleine und mittlere Unternehmen, die ausschließlich Grundnahrungsmittel zu Handelszwecken in Ägypten einführen. Sie werden von der Regelung ausgenommen, eine Bareinlage in Höhe von 100 Prozent des Rechnungswerts der Ware im Voraus bei ihrer Bank hinterlegen zu müssen. (AM)

## KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.